

# Die ZUKUNFTSWERKSTATT als zentraler Diskursraum zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes

*Mit der ständigen Rubrik ZUKUNFTSWERKSTATT macht die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) die Arbeit und Ergebnisse im Rahmen des Strategieprozesses „Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.“ transparent.*

*Als Teil einer gemeinsamen Strategie von Bund und Ländern zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes und ihres gesetzlichen Auftrags aus § 17a Absatz 2 Nummer 1 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) koordiniert und operationalisiert die BzKJ diesen Strategieprozess in Form der ZUKUNFTSWERKSTATT.*

## **Bewerbungsausschreibung für Jugendliche zur zweiten Amtsperiode des Beirats der BzKJ**

Die BzKJ unterhält seit 2022 einen Beirat, der sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem JuSchG berät. Ab März 2025 beginnt offiziell die zweite Amtsperiode des Beirats. Neben Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Institutionen des Kinder- und Jugendmedienschutzes und damit verbundener Bereiche, gehören dem Beirat auch mindestens zwei Jugendliche an, die die Perspektive und Interessen ihrer Generation im Austausch vertreten. In dem Sinne soll im Kinder- und Jugendmedienschutz nicht nur über, sondern auch mit den Heranwachsenden gesprochen werden. Die BzKJ ist damit die erste Bundesoberbehörde, die eine gesetzlich verankerte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihrem Beirat umsetzt.

In der zweiten Jahreshälfte 2024 erfolgt das offizielle Bewerbungsverfahren für Jugendliche, die sich um einen Sitz in der nächsten dreijährigen Amtszeit ab März 2025 bewerben möchten. Für insgesamt vier Jugendliche, zwei ordentliche und zwei stellvertretende Beiratsmitglieder, gibt es dann wieder die Möglichkeit, sich aktiv in die Arbeit des Beirats einzubringen. Bewerbungsvoraussetzung ist, dass die Jugendlichen im März 2025 noch keine 18 Jahre alt sind. Ein generelles Interesse an den Themen digitale Medien, Gaming, Social Media und/oder Jugendschutz ist dabei von Vorteil.

Die Beiratssitzungen finden in der Regel zweimal im Jahr statt. Die jugendlichen Beiratsmitglieder erhalten im Vorfeld eine ausreichende Vorbereitung in einem Online-Workshop, in dem wesentliche Inhalte der Sitzungen jugendgerecht aufbereitet und offene Fragen geklärt werden. In den Beiratssitzungen diskutieren die jugendlichen Beiratsmitglieder auf Augenhöhe mit den anderen Beiratsmitgliedern Themen rund um Chancen und Risiken digitaler Medien. Die Jugendlichen können dabei aus ihrer Lebenswelt heraus Ideen für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbringen und sich für die Interessen und Wünsche der jungen Generation stark machen.

Die Interessensbekundung für Jugendliche zur neuen Amtsperiode des Beirats ist bereits eröffnet. Unter <https://gstoo.de/BzKJ> [Beiratsjugendliche](#) können sich interessierte Jugendliche gemeinsam mit ihren Eltern bis zum 15.09.2024 unverbindlich registrieren. Weitere Informationen und Fristen zum Bewerbungsverfahren werden nach er-

folgender Registrierung bereitgestellt. Bei Fragen können sich interessierte Personen jederzeit an [beirat@bzkj.bund.de](mailto:beirat@bzkj.bund.de) wenden, Informationen zum aktuellen Beirat der BzKJ stehen zudem auf der Webseite der BzKJ zur Verfügung.

### **Die BzKJ im „Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Netz“**

Im Sommer 2023 wurde das „Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Netz“ als Kooperation zwischen der BzKJ und der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ins Leben gerufen. Eingebettet in die Architektur des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Nationaler Rat), verfolgt das Bündnis das Ziel, die Arbeit des Nationalen Rates im Themenbereich digitale sexuelle Gewalt zu stärken. Das Bündnis soll ein zukunftsfestes, agiles und fluides Austauschformat auf Bundesebene zu den drängendsten Fragestellungen digitaler sexueller Gewalt bieten, insbesondere mit Blick auf grundlegende Veränderungen der digitalen Nutzungsrealität von Kindern und Jugendlichen. Durch interdisziplinäre Expertise und Zusammenarbeit sollen Problemlagen von „morgen“ antizipiert werden, um zukunftsfeste Lösungen für die Aufdeckung und Verhinderung digitaler sexueller Gewalt sowie Schutz und Hilfe zu entwickeln.

Die Erkenntnisse aus der ZUKUNFTSWERKSTATT der BzKJ, insbesondere aus dem Themenschwerpunkt „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“, werden bei der Identifizierung von Arbeitsinhalten des Bündnisses berücksichtigt. Gleichzeitig sollen die Expertisen und Erkenntnisse aus dem Bündnis für die Arbeit der ZUKUNFTSWERKSTATT zielgerichtet im Sinne eines intelligenten Chancen- und Risikomanagement zusammengeführt und in den Dialog der BzKJ mit Anbietern digitaler Dienste eingebracht werden.

Entsprechend soll das Bündnis die Kinder- und Jugendschutzszene ergänzen und stärken. Durch die Bündelung von Expertise und ein kontinuierliches Monitoring der technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen wird die etablierte Kinder- und Jugendschutzszene unterstützt und sichtbar gemacht.

### **Lectures-Reihe als erste Arbeitsphase des Bündnisses**

Im Rahmen der Auftaktsitzung des Bündnisses im Juli 2023 äußerten die Teilnehmenden den dringenden Bedarf, zunächst möglichst viel Wissen zu aktuellen digitalen Fragestellungen aus der Kinder- und Jugendschutz- sowie Aufarbeitungsperspektive zu generieren. Einerseits, um mögliche Problemlagen besser analysieren zu können, andererseits, um einen Pool aus Expertinnen und Experten aufzubauen, auf den im weiteren Arbeitsverlauf zurückgegriffen werden kann. Dafür sieht das Bündnis in seiner ersten Arbeitsphase die Ausrichtung einer Lectures-Reihe zu den Themen „Künstliche Intelligenz und Kinderschutz“, „Technischer Jugendmedienschutz“ und „Aufarbeitung digitaler sexueller Gewalt“ vor. In den Arbeitsphasen des Bündnisses soll zudem an geeigneten Stellen eine Beteiligung junger Internetnutzenden sichergestellt werden, um dem Anspruch auf Teilhabe vollumfänglich gerecht zu werden.

### **Auftakt der Lectures-Reihe mit Jugendbeteiligung**

Im Juni 2024 erfolgte der Startschuss zur Lectures-Reihe, eingebettet in die Sommertagung des Nationalen Rates in Berlin. Dort erhielten die Expertinnen und Experten innerhalb eines vom Bündnis organisierten Plenums Einblicke in das Thema „Kinder und Jugendliche im Netz vor sexueller Gewalt schützen – Über aktuelle Nutzungserfahrungen junger Menschen und technische Potenziale“. Ziel des Plenums war es, die aktuellen (technischen) Herausforderungen und Bedarfe aus der Perspektive junger Internetnutzenden und der IT-Forensik zu beleuchten, unter anderem mit einem Fokus auf die Wahrnehmung und den Einsatz von „Künstlicher Intelligenz“ (KI) im Kontext digitaler sexueller Gewalt.

Eröffnet wurde das Panel mit einleitenden Vorträgen einer Teamerin der Online-Beratungsplattform JUUUPORT und einer Analystin des Instituts FORENSIK.IT. Die Expertinnen referierten aus ihren jeweiligen Beratungs- und Arbeitskontexten über aktuelle Online-Phänomene wie Cybergrooming und Sextortion, denen Kinder und Jugendliche verstärkt im Bereich sexuelle Gewalt

ausgesetzt sind und inwiefern technische Lösungen wie KI hier unterstützen oder problematisieren können. Gleichmaßen thematisierten sie Anforderungen für Handlungsbedarfe insbesondere an die Politik und die Anbieter digitaler Dienste aus fachlicher und jugendlicher Perspektive, die in einer anschließenden Paneldiskussion weiter vertieft wurden. Die Teilnehmenden betonten dabei bspw. Forderungen nach umfassenderer Aufklärung und Prävention für junge Nutzerinnen und Nutzer im Netz, aber auch in Schulen bspw. durch die Aufnahme (aktueller) digitaler Themen in Schutzkonzepte. Sie stellten außerdem die Notwendigkeit vertrauensvoller, kompetenter Ansprechpersonen heraus, die Kinder und Jugendliche in ihren Online-Erfahrungen ernst nehmen, kein Victimblaming betreiben und auf geeignete Hilfsstrukturen verweisen. Weiterhin bestärkten sie den anhaltend hohen Bedarf an niedrigschwelligen Beratungsangeboten sowie das Erfordernis, Anbieter digitaler Dienste stärker im Kampf gegen sexuelle Gewalt und Belästigung an Kindern und Jugendlichen in die Pflicht zu nehmen.

### ***Nutzbarmachung der Lectures-Reihe in der ZUKUNFTSWERKSTATT***

Diese Erkenntnisse aus der Lectures-Reihe fließen in die Arbeit des Bündnisses und in die Fortführung der ZUKUNFTSWERKSTATT der BzKJ ein. Die Reihe wird im laufenden Jahr fortgesetzt. Im Anschluss bereitet das Bündnis die gewonnenen Erkenntnisse und Handlungsbedarfe aller Lectures auf und führt die Arbeit in Kleingruppen mit konkreter Zielbeschreibung fort. Zudem können sich weitere Themen für eine Fortsetzung des Formats aus dem Arbeitsprozess des Bündnisses sowie fortwährenden digitalen Entwicklungen ergeben.

Die BzKJ wird das Thema KI in der ZUKUNFTSWERKSTATT im Themenschwerpunkt „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“ stärker fokussieren, um Erkenntnisse zur Weiterentwicklung vor allem des anbieterseitigen Schutzes von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum zu gewinnen. Die Ergebnisse können sodann in der weiteren Arbeitsphase des Bündnisses diskutiert werden.